

# Abwasserverband Coswig (Anhalt)

## zu 2. Kurzübersicht

	Verband (2024)
gezeichnetes Kapital	-
Anteil der Stadt an den Beteiligungen in EUR	-
in %	-
Bilanzsumme in EUR	7.150.051,99
Eigenkapital in EUR	4.533.318,29
Eigenkapitalquote in %	63,4
Rücklagen in EUR	1.468.010,55
Fremdkapital in EUR	1.427.524,43
Verbindlichkeiten in EUR	2.149.190,70
Umsatzerlöse in EUR	2.998.700,50
Personalaufwand in EUR	326.693,69
Jahresergebnis in EUR	211.266,56
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	5,1

### zu 3. Beteiligungsberichte

#### Abwasserverband Coswig/Anhalt

1. Sitz der Gesellschaft	Am Brennickel 12 06869 Coswig (Anhalt) Telefon: 034903 52320 Verbandsgeschäftsführer: Herr Peter Pfeifer
2. Gründung der Gesellschaft	01.07.1992
3. Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
4. Gegenstand des Verbandes	Erfüllung der Pflichtaufgabe Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet
5. Stammkapital	kein
6. Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder des Zweckverbandes sind: Coswig (Anhalt) mit Ortsteil Zieko, Klieken/Buro, Düben, Möllensdorf, Senst, Cobbeldorf/Pülzig, Köselitz, Wörpen/Wahlsdorf, Buko, Lutherstadt Wittenberg mit Ortsteil Griebo
7. Besetzung der Organe	Organe sind: Verbandsversammlung Verbandsgeschäftsführer siehe Organigramm (Anlage 1)
8. Vergütung der Verbandsversammlung	3.088,00 EUR
9. Beteiligungen des Verbandes	Der Verband ist 100%iger Anteilseigner der Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH
10. Wesentliche Finanzbeziehungen/Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen	Umlagen wurden weder von der Stadt Coswig(Anhalt) noch von den sonstigen Mitgliedsgemeinden erhoben.
11. Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	5,1
12. Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens	siehe Lagebericht (Anlage 2)

### 13. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

siehe Lagebericht (Anlage 2)

### 14. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2023

siehe Bilanz (Anlage 3)  
siehe Gewinn- und  
Verlustrechnung (Anlage 4)

### 15. Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

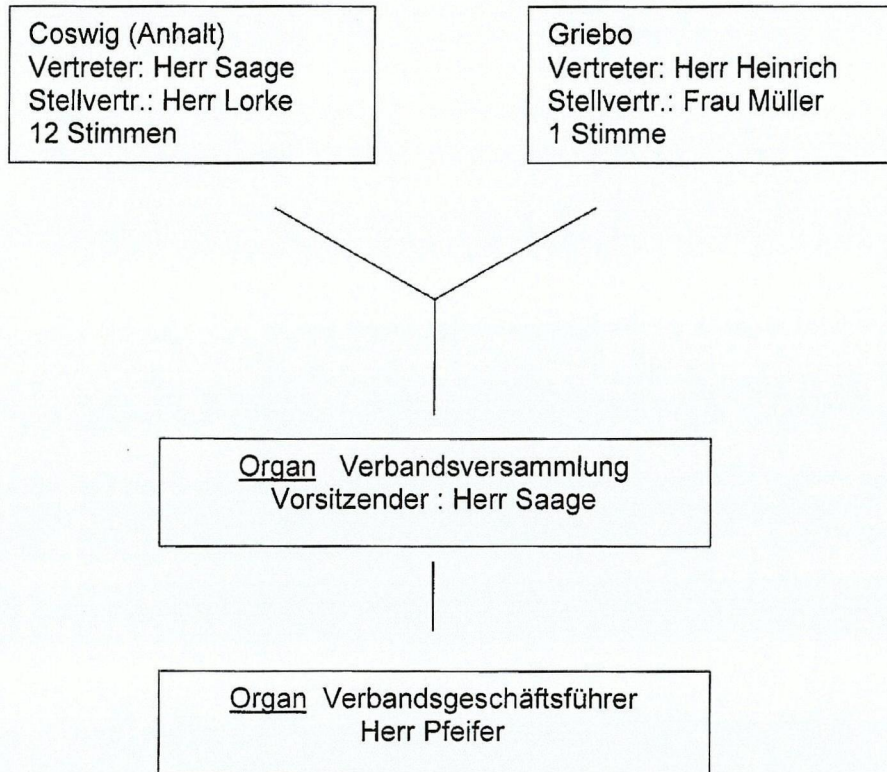
#### 15.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<b>Anlagenintensität (in %)</b>	<b>63,9 %</b>	<b>67,1 %</b>	<b>64,2 %</b>	<b>69,9 %</b>	<b>66,6 %</b>
= <u>Anlagevermögen</u>	4.567,9	4.626,5	4.184,5	4.243,1	3.812,9
Gesamtkapital	7.150,1	6.893,9	6.516,6	6.073,2	5.725,0
<b>Umschlaghäufigkeit der Forderungen</b>	<b>11,6</b>	<b>20,3</b>	<b>17,5</b>	<b>14,9</b>	<b>14,7</b>
= <u>Umsatzerlöse</u>	2.599,2	2.998,7	2.425,7	2.496,1	2.380,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223,5	147,9	138,8	167,0	161,6
<b>Kapitalumschlaghäufigkeit</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
= <u>Umsatzerlöse</u>	2.599,2	2.998,7	2.425,7	2.496,1	2.380,1
Gesamtkapital	7.150,1	6.893,9	6.516,6	6.073,2	5.725,0
<b>Eigenkapitalquote (in %)</b>	<b>63,4 %</b>	<b>62,7 %</b>	<b>54,4%</b>	<b>53,9%</b>	<b>53,2%</b>
= <u>Eigenkapital</u>	4.533,3	4.322,1	3.541,6	3.272,5	3.050,1
Gesamtkapital	7.150,1	6.893,9	6.516,6	6.073,2	5.725,0

**15.2 Finanzlage**

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	+/- <u>211,3</u>	<u>780,5</u>
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/- 0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/- 453,3	-1.034,7
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+/- 0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Verbindlichkeiten Verbundener Unternehmen	+/- 0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktive	+/- -255,3	258,0
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	+/- -349,9	689,6
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	= <u>59,4</u>	<u>693,4</u>
Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeiträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	+/- 58,6	58,6
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	+/- <u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	= <u>58,6</u>	<u>58,6</u>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	0,0	500,0
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Begegnung von Anteilen und aus der „Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+/- 0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Kredite	+/- -58,6	-58,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	= <u>-58,6</u>	<u>441,4</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	+/- 59,4	193,4
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	+/- 0,0	0,0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+/- <u>1.632,3</u>	<u>1.438,9</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	= <u>1.691,7</u>	<u>1.632,3</u>

Organigramm Abwasserverband Coswig/Anhalt



**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss 2024**  
**des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt**

**1. Grundlagen des Verbandes**

**1a. Geschäftsmodell**

Am 01.07.1992 gründete die Stadt Coswig (Anhalt) zusammen mit den Gemeinden Klieken/Buro, Zieko, Düben und Buko den Abwasserverband Coswig/Anhalt. Im Jahr 2000 kamen die Gemeinden Köselitz, Griebö, Möllensdorf, Cobbelsdorf, Wörpen und Senst hinzu.

Auf Grund der Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt, des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der kommunalen Entschädigungsverordnung wurden die Satzungen des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt am 29. September 2020 neu beschlossen und anschließend veröffentlicht.

Entsprechend der Satzung des Abwasserverbandes sind Organe des Verbandes die Verbandsversammlung sowie der von der Verbandsversammlung wiedergewählte ehrenamtliche Geschäftsführer Herr Pfeifer. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung amtierte Herr Axel Clauß bis zur Neuwahl am 29.10.2024. Herr Andre Saage (Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt)) wurde gemäß BV VV-2024-04 am 29.10.2024 zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Der Verband ist zu 100% Gesellschafter der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH, welche über einen Betreibervertrag Planung, Bau und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen des Verbandes durchführt.

**1b. Forschung und Entwicklung**

Der Verband betreibt keine Forschung und Entwicklung.

**2. Wirtschaftsbericht**

**2a. Rahmenbedingungen**

Der Verband erhebt gegenüber den Bürgern Beiträge, Gebühren und vereinnahmt die bewilligten Fördermittel. Fördermittel und Beiträge werden zur anteiligen Finanzierung der Investitionen an die Gesellschaft weitergeleitet. Zur laufenden Kostendeckung der Gesellschaft erhält diese ein Entgelt, welches aus den Gebühreneinnahmen des Verbandes finanziert wird.

Ab Frühjahr 2002 entwässern bis auf die Gemeinde Senst alle Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zur Zentralkläranlage Coswig.

Senst hatte bis 2018 eine eigene Kleinkläranlage. Diese wurde stillgelegt und die Abwässer werden seitdem auch zur Kläranlage Coswig übergeleitet.

In 2024 erfolgte die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026. Die Verbandsversammlung hat am 30.04.2024 mit der Beschlussvorlage Nr. 2024-01 die Kalkulation bestätigt.

Mit der Änderung der Satzungen gemäß Beschlussvorlage Nr. 2024-02 und 2024-03 der Verbandsversammlung vom 18.06.2024 tritt die Änderung der Gebührensätze nach Veröffentlichung zum 01.07.2024 in Kraft.

Die Nachkalkulation 2021 bis 2023 ergab eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler von 914.724 Euro die in den Jahren 2024 bis 2026 ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Vorkalkulation 2024 bis 2026 erfordert eine Einnahmenerhöhung. Im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung wurde diese über die Anpassung der Grundgebühr in Höhe von insgesamt 114 T€/Jahr erreicht. Bei der Niederschlagswassererhöhung ergibt das

eine Erhöhung um 0,03 Euro/m<sup>2</sup> auf 0,80 Euro/m<sup>2</sup>. Die dezentralen Gebühren erhöhen sich für abflusslose Gruben von 14,05 Euro/m<sup>3</sup> auf 25,11 Euro/m<sup>3</sup> und bei den Kleinkläranlagen von 40,01 Euro/m<sup>3</sup> auf 41,79 Euro/m<sup>3</sup>.

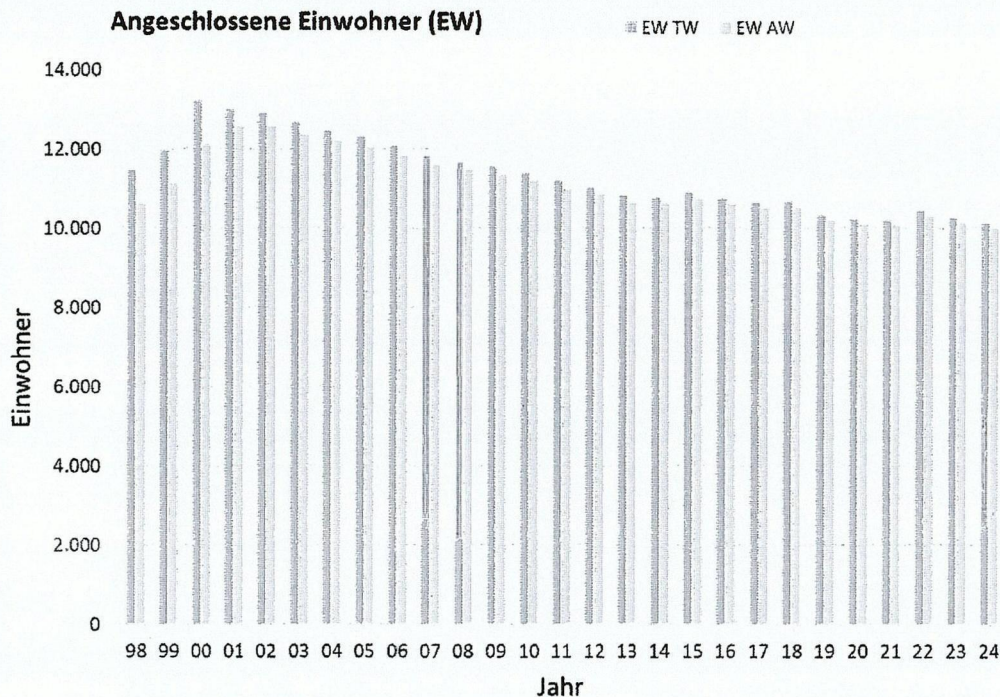
Mit Umsetzung der Gemeindegebietsreform wurden mit Ausnahme der Gemeinde Griebo sämtliche Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die Gemeinde Griebo ist seit dem 01.01.2008 Ortsteil der Lutherstadt Wittenberg. Damit besteht der Verband aktuell aus der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg. Die Verbandssatzung wurde entsprechend geändert und bekannt gegeben.

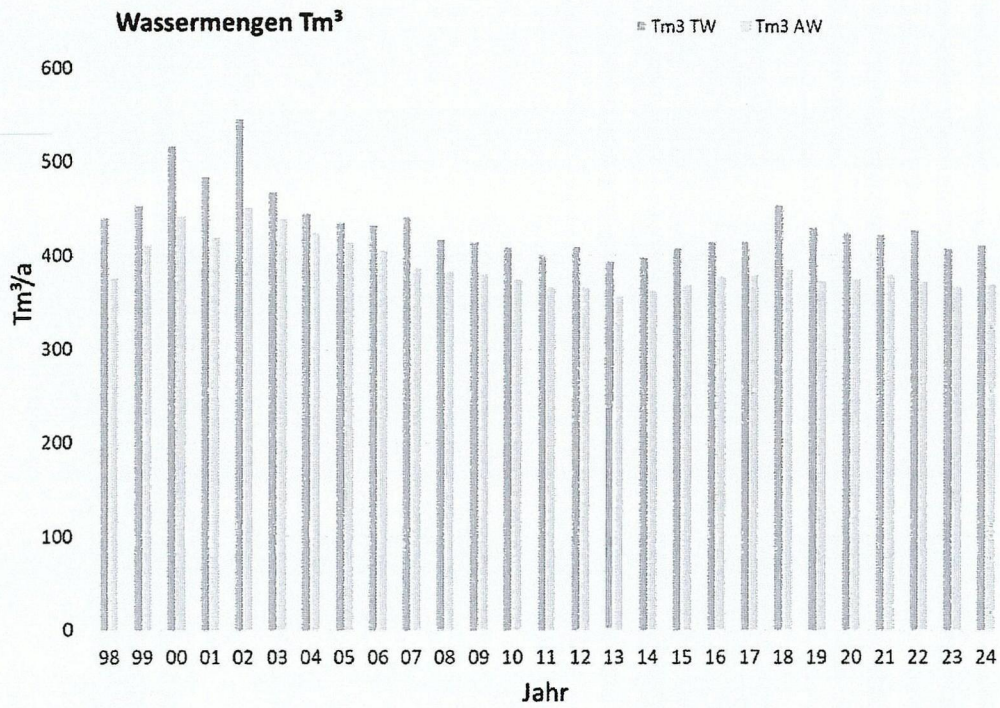
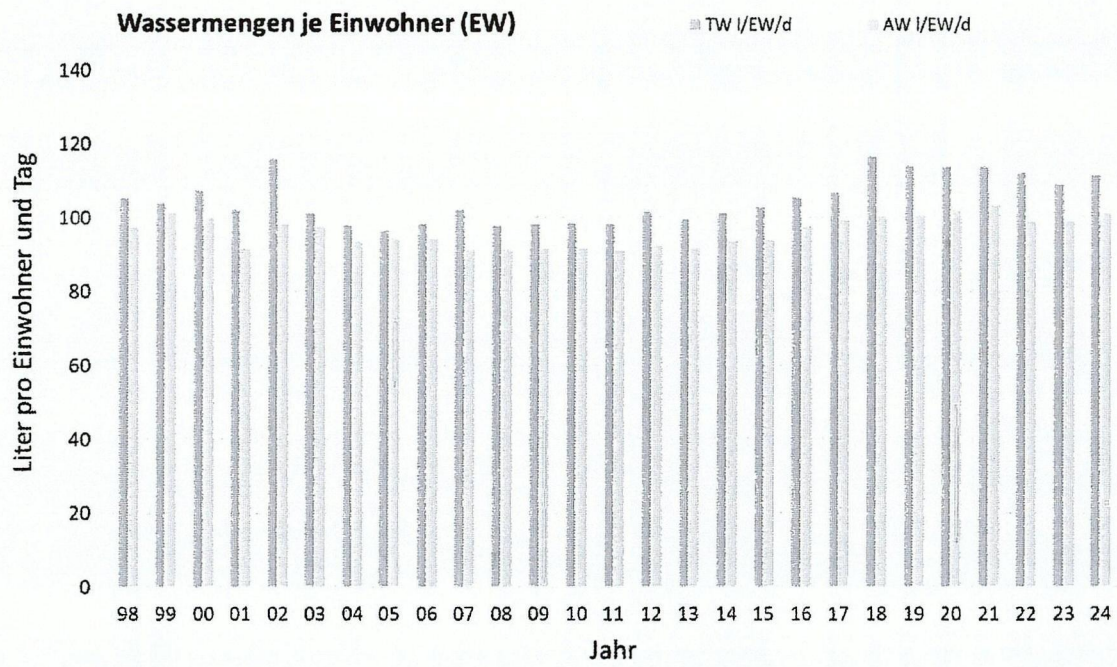
Vereinbarungen zur engen Zusammenarbeit bestehen mit den Stadtwerken Coswig (Trinkwasser) und mit dem Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode.

## 2b. Geschäftsverlauf

Mit Fertigstellung der wesentlichen Investitionen im Abwasserbereich, wie Ortsnetze, Pumpwerke und Überleitungen konnte 2004 ein Anschlussgrad der Grundstücke im Verbandsgebiet an das zentrale Schmutzwassernetz von 98 % erreicht werden. Durch den weiteren Anschluss einzelner Hausanschlüsse konnte der Anschlussgrad auf 99,8 % verbessert werden.

Die Umsatzentwicklung ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung, aus dem Abwasseranfall pro Einwohner und aus der Entwicklung der Abwassermengen aus Gewerbe. Im Folgenden sind die Bevölkerungsentwicklung, der Abwasseranfall pro angeschlossenen Einwohner und die absoluten Abwassermengen des Verbandsgebietes dargestellt. Die blauen Säulen zeigen den Verlauf bezüglich der Versorgung mit Trinkwasser, die orangen stellen den Verlauf für die zentrale Schmutzwasserentsorgung dar.





## **2c. Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage, Darstellung, Analyse, Beurteilung**

Die Bevölkerungszahl (angeschlossene EW 10.002 am 31.12.2024) hat sich um 128 EW gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Einleitmenge je Einwohner ist leicht gestiegen. Dementsprechend ist die Einleitmenge 368.527 m<sup>3</sup> aus zentraler Schmutzwasserentsorgung um 3.173 m<sup>3</sup> angestiegen. Die Absatzmenge (45.103 m<sup>3</sup>) zur Bewässerung von Grundstücksflächen in 2024 ist leicht zurückgegangen (um 493 m<sup>3</sup>).

Der durchschnittliche Verbrauch hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Eine Verbesserung der Ertragslage ist durch eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades (99,8 %) nicht mehr zu erreichen.

Des Weiteren wird die Ertragslage durch die Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler (304,9 T€) und die Rückstellung in die Gebührenüberdeckung (451,0 T€) beeinflusst. Dies resultiert aus dem gegenüber der Planung geringer abgerechnete Betreiberentgelt (-506 T€) der Gesellschaft.

Alle aufgenommenen Darlehen im Verband und in der Gesellschaft laufen langfristig und werden entsprechend dieser Laufzeit getilgt. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung wurden sämtliche Kredite des Verbandes und der Gesellschaft auf Einsparmöglichkeiten überprüft und hinsichtlich der Zinskonditionen angepasst.

Bei dem KfW Darlehn ist die Zinsbindung (1,92%) zum 15.08.2023 ausgelaufen. Die Anschlussfinanzierung (3,57% für 10 Jahre) ist günstiger als die eingeholten Konditionen der angefragten Banken.

Damit sind Zins- und Tilgungsaufwendungen auf Jahre überschaubar.

Der Verband war jeder Zeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### **Zusatzangaben nach Eigenbetriebsverordnung**

#### **Grundstücksentwicklung**

Für die Kleinflächen der Abwasserpumpwerke sowie für Durchleitungsrechte durch fremde Grundstücke wurden Kaufverträge bzw. Gestattungsverträge geschlossen. Die Leitungsrechte wurden grundbuchrechtlich gesichert.

#### **Anlagenzustandsbericht**

Der Verband hat das Eigentum und den Betrieb der abwassertechnischen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.1994 an die AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH übergeben.

#### **Bauvorhabenentwicklung**

Der Verband betreibt keine Bauvorhaben.

#### **Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus anteiligem Stammkapital an der AWBG Coswig/Anhalt mbH, einer zweckgebundenen Kapitalrücklage an die Gesellschaft und aus abwassertechnischen Altanlagen  
der Stadt Coswig,  
der Gemeinde Möllensdorf,  
der Gemeinde Cobbelsdorf/Pülzig  
und der Gemeinde Wörpen

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Ergebnis von 211,3 T€ ab.

Der sich ergebenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.854,0 T€ erhöht sich um das Jahresergebnis.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Abschlusskosten (T€ 9,3), Personalkosten (T€ 3,1), Archivierungsaufwand (T€ 4,0) und Gebührenüberdeckung (T€ 451,0).

## Umsatzerlöse

Die Umsätze ergeben sich aus den in der jeweils gültigen Satzung festgeschriebenen Gebührensätzen. Mit Wirksamkeit der neuen Gebührenkalkulation ab 01.07.2024 kommen die teilweise neuen Gebührensätze zum Tragen.

<u>Abwassergebühren, zentrale Entsorgung</u>	<i>(gültig seit 01.07.2006)</i>	<i>(gültig seit 01.07.2024)</i>
Schmutzwasserentsorgung, Leistungsgebühr	3,89 EUR/m <sup>3</sup>	3,89 EUR/m <sup>3</sup>
Schmutzwasserentsorgung, Grundgebühr Wohngrundstücke (je Wohneinheit)	10,14 EUR/Monat	11,60 EUR/Monat
<u>Abwassergebühren, dezentrale Entsorgung</u>	<i>(gültig seit 01.08.2021)</i>	<i>(gültig seit 01.07.2024)</i>
Entsorgung Abwasser aus Kleinkläranlagen	40,01 EUR/m <sup>3</sup>	41,79 EUR/m <sup>3</sup>
Entsorgung Abwasser aus abflußlosen Gruben	14,05 EUR/m <sup>3</sup>	25,11 EUR/m <sup>3</sup>
Grundgebühr Abwasser für Kleinkläranlagen und abflußlose Gruben	5,11 EUR/Monat	
<u>Gebühr für Niederschlagswasser</u>	<i>(gültig seit 15.06.2010)</i>	<i>(gültig seit 01.07.2024)</i>
Niederschlagswasserbeseitigung (nur für Stadt Coswig und Gemeinde Köselitz)	0,77 EUR/m <sup>2</sup> /Jahr	0,80 EUR/m <sup>2</sup> /Jahr

	WJ 2024		WJ 2023	
Abwassergebühr aus zentraler Entsorgung	1.596.238 €	410.344 m <sup>3</sup>	1.585.653 €	407.623 m <sup>3</sup>
Pauschalabrechnung	12.783 €	3.286 m <sup>3</sup>	12.942 €	3.327 m <sup>3</sup>
Absatzzähler	-175.451 €	-45.103 m <sup>3</sup>	-177.368 €	-45.596 m <sup>3</sup>
<b>Leistungsgebühr zentral</b>	<b>1.433.570 €</b>	<b>368.527 m<sup>3</sup></b>	<b>1.421.277 €</b>	<b>365.354 m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr zentral</b>	<b>841.323 €</b>		<b>782.582 €</b>	
<b>Entgelt AWZ Elbe Fläming</b>	<b>89.575 €</b>	<b>94.289 m<sup>3</sup></b>	<b>84.077 €</b>	<b>91.388 m<sup>3</sup></b>
<b>Gebühr aus Vorjahren</b>	<b>2.879 €</b>		<b>-2.859 €</b>	
<b>Auflösung Gebührenüberdeckung</b>	<b>-146.105 €</b>		<b>349.768 €</b>	
	560 €	14 m <sup>3</sup>		
<b>Dezentrale Entsorgung KKA</b>	<b>1.066 €</b>	<b>26 m<sup>3</sup></b>	<b>2.741 €</b>	<b>69 m<sup>3</sup></b>
	4.622 €	329 m <sup>3</sup>		
<b>Dezentrale Entsorgung AS</b>	<b>12.444 €</b>	<b>496 m<sup>3</sup></b>	<b>12.434 €</b>	<b>885 m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr dezentral</b>	<b>17.149 €</b>		<b>15.386 €</b>	
	143.763 €			
<b>Regenwassergebühr</b>	<b>151.031 €</b>	<b>186.705 m<sup>2</sup></b>	<b>289.326 €</b>	<b>375.748 m<sup>2</sup></b>

## Ertragslage

Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

## Personalentwicklung

Der Abwasserverband Coswig/Anhalt hat zum 01.01.1999 das kaufmännische Personal der Gesellschaft übernommen, da vorrangig öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrgenommen werden. Der Geschäftsführer wird von der Gesellschaft bezahlt.

Über einen Dienstleistungsvertrag arbeitet das kaufmännische Personal des Verbandes auch für die Gesellschaft.

	WJ 2024	WJ 2023
Personalaufwand gesamt	326.694 €	299.632 €
Anzahl der Angestellten	5,1	5,1

## Leistungsbeziehung zwischen den Kommunen

Zwischen dem Abwasserverband Coswig/Anhalt und der Stadt Coswig (Anhalt) gibt es keine Finanz- und Leistungsbeziehung, mit Ausnahme der Abwasserentsorgung.

## Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der Betrieb der neuen Zentralkläranlage Coswig (Anhalt), der Abwassernetze sowie die umweltgerechte Entsorgung der dezentralen Abwässer stellen außerordentliche Maßnahmen für den Umweltschutz dar.

## 2d. Finanzielle Leistungsindikatoren

### Gebühren

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens dargestellt.

Jahr	AW-zentral		AW-dezentral		Regenwasser
	Grundgebühr T€	Leistungsgebühr T€	Grundgebühr T€	Leistungsgebühr T€	Leistungsgebühr T€
2005	484	1634	8	13	289
2006	599	1584	12	15	297
2007	717	1492	16	14	297
2008	804	1481	15	14	296
2009	799	1466	15	12	294
2010	793	1445	15	14	294
2011	787	1424	16	15	293
2012	787	1427	16	13	292
2013	782	1383	16	15	293
2014	780	1402	16	13	292
2015	777	1429	15	13	289
2016	779	1463	15	14	289
2017	779	1473	15	14	289
2018	780	1493	15	14	288
2019	781	1450	15	15	222
2020	783	1455	15	20	290
2021	782	1472	15	14	290
2022	782	1444	15	16	289
2023	783	1421	15	15	289
2024	841	1434	17	19	295

### **Anschlussbeiträge**

Laut aktueller Beitragskalkulation und aktuellen Satzungen (Herstellungsbeitrag und Verbesserungsbeitrag) wurden/werden die Beitragsbescheide nach Fälligkeit gestellt.

Zukünftige Neubebauungen erhalten nach Anschluss an das zentrale Schmutzwassernetz umgehend den Beitragsbescheid.

### **3. Prognosebericht**

Ein Teil der Anlagegüter in der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH sind bereits abgeschrieben, neue Investitionen sind hinzugekommen. Die Abschreibungen sind dadurch etwas angestiegen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen in der Gesellschaft führte in den letzten Jahren zum Rückgang des Betreiberentgeltes, welches dem Verband von der Gesellschaft in Rechnung gestellt wird. Dem entgegen könnte in den Folgejahren ein erhöhter Unterhaltungsaufwand wirken.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 besteht nach dem KAG Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der Eigenkapitalverzinsung und damit der positiven Beeinflussung des Eigenkapitals. Zur Sicherung der Liquidität des Verbandes wurden ab dem Kalkulationszeitraum 2012 diese kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung über die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurde die Basis einer stabilen Einnahmenseite (Gebühren und Beiträge) gelegt, die sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken. Daraus ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 914.724 Euro als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und die sich ergebenden Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026.

Die Gebührenkalkulation 2024 bis 2026 sieht eine Gebührenerhöhung bei den zentralen Grundgebühren, der Regenwassergebühr und bei den dezentralen Gebühren vor.

Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (AWZ), als direkter Nachbarverband, hat im Jahr 2015 eine Variantenuntersuchung zur zukünftigen Abwasserentsorgung der Bereiche der bestehenden Kläranlagen Hundeluft und Ragösen durchgeführt. Dabei wurde auch die Variante Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Coswig mit untersucht.

Grundlage war ein Angebot des Verbandes Coswig zur Übernahme der Abwässer in die bestehende Druckleitung Buko-Düben-Coswig. Im Ergebnis wurde diese Variante als die für den AWZ wirtschaftlichste ermittelt. Eine entsprechende Zweckvereinbarung zur langfristigen Vertragsgestaltung wurde von der Verbandsversammlung des AWZ mit Beschluss vom 23.02.2016 bestätigt. Die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Verbandes Coswig erfolgte mit Beschlussvorlage 2016-01 am 26.04.2016.

Seit 20.08.2018 erfolgt die Einleitung der Abwässer aus dem Ort Bräsen und ab 07.11.2018 aus dem gesamten vereinbarten Bereich des AWZ Elbe Fläming.

In Zukunft konzentriert sich die Investitionstätigkeit auf die langfristige Sanierung des Ortsnetzes in Coswig sowie notwendige Ersatzinvestitionen.

Die Gesellschaft ist beauftragt Möglichkeiten der Betriebskostensenkung bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen.

Der Verband nimmt als Mitglied des Wasserverbandstages e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemeinsam mit weiteren Verbänden/ Einrichtungen am Projekt Benchmarking teil. Über den spezifischen Kennziffernvergleich werden Wettbewerb und Erfahrungsaustausch organisiert.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt wurde beim Landkreis Wittenberg, Untere Wasserbehörde, eingereicht und genehmigt. Im Zuge der Erarbeitung wurden bisher noch nicht vorhandene wasserrechtliche Einleitgenehmigungen für Niederschlagswasser beantragt und durch die Untere Wasserbehörde erteilt.

Mit der Änderung der Einleitmengen durch die Überleitung der Abwässer von Hundeluft wurde das Wasserrecht neu beantragt und genehmigt.

Die Abwasserabgabe für den Bereich des AWZ Elbe Fläming wird an diesen weiterberechnet.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage Coswig wird gegenüber der Gesellschaft erhoben. Die Abwasserabgabepflicht für die Kleineinleiter ist im Verband, fällt aber ab 2020 nicht mehr an. Alle Grundstücke, die über eine unsachgemäße dezentrale Abwasseranlage verfügten, sind entweder an das zentrale Abwassernetz angeschlossen oder verfügen über eine dezentrale Abwasseranlage, die dem Stand der Technik entspricht. Gemäß dem Wassergesetz gehört in den Verband zur Pflicht der Abwasserbeseitigung von dezentralen Abwasseranlagen, die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.

Die Gebietsreform und die Eingemeindung der Verbandsgemeinden in die Stadt Coswig sind bezüglich des Gebietes des Abwasserverbandes abgeschlossen. Der Verband besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern, der Stadt Coswig (Anhalt) und der Stadt Wittenberg mit dem Ortsteil Gribo.

#### **4. Chancen- und Risikobericht**

Zur Lösung der hoheitlichen Aufgabe „Abwasserentsorgung“ ist der Abwasserverband einer Reihe von Risiken ausgesetzt, diese zu erkennen und zu kontrollieren ist Aufgabe der Geschäftsleitung. Risikomanagement ist daher notwendigerweise ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse. Entsprechend dem jeweiligen Risikoprofil werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt, um den Risiken zu begegnen.

Wie unter Punkt 2b. dargestellt, ist die Bevölkerungszahl 2024 leicht gesunken (-128 EW) gesunken. Die seit Jahren stabilen Verbräuche je Einwohner wirken sich positiv auf die Gebühreneinnahmen aus. Die aus dem Bereich Hundeluft eingeleiteten Abwassermengen werden sich im nächsten Kalkulationszeitraum stabilisierend auf die Abwassergebührenentwicklung auswirken.

Finanz- und Währungsrisiken werden dadurch begegnet, dass keine Währungsgeschäfte eingegangen werden. Steuerliche Risiken entfallen.

Andere rechtliche Risiken werden durch die Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder eines Sachverständigen (Satzungen, Kalkulationen, Einzelfallprobleme) vorab geklärt.

Durch Schulung, Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen und die Kontrolle unserer Mitarbeiter wird die Einhaltung vorgegebener Regeln gewährleistet.

Geschäftliche Risiken werden im Vorfeld durch sorgfältige Planungen und Kosten-/Nutzen-Rechnungen minimiert.

Gegenwärtig sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung führen könnten.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken in Grenzen halten.

Den Fortbestand des Verbandes gefährdender Risiken haben wir nicht festgestellt.

#### **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei den Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen.

Auf Grund der Erhebung monatlicher Abschläge und dem effizienten Mahnwesen sind keine Engpässe zu erwarten.

Coswig (Anhalt), 30.07.2025

**Saage**  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Pfeifer**  
Verbandsgeschäftsführer

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

<b>A K T I V A</b>	<b><u>31.12.2024</u></b>	<b><u>31.12.2023</u></b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>249.189,61</u>	<u>249.189,61</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>2.892.243,04</u>	<u>2.892.243,04</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1.426.465,79</u>	<u>1.485.029,67</u>
	<u>4.318.708,83</u>	<u>4.377.272,71</u>
 Anlagevermögen gesamt	 <u>4.567.898,44</u>	 <u>4.626.462,32</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>223.525,88</u>	<u>147.485,89</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>666.893,69</u>	<u>487.616,97</u>
	<u>890.419,57</u>	<u>635.102,86</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.691.733,98</u>	<u>1.632.308,73</u>
 <b>Summe Aktivseite</b>	 <u>7.150.051,99</u>	 <u>6.893.874,05</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>P A S S I V A</b>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	1.468.010,55	1.468.010,55
	<u>1.468.010,55</u>	<u>1.468.010,55</u>
II. Gewinnvortrag	2.854.041,18	2.073.554,76
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	211.266,56	780.486,42
Eigenkapital gesamt	<u>4.533.318,29</u>	<u>4.322.051,73</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	<u>467.543,00</u>	<u>14.196,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.427.524,43	1.486.145,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	7.426,19	7.006,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	714.240,08	1.064.474,76
davon aus Steuern: € 3.114,04 (Vorjahr		
€ 2.425,40)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 97,25 (Vorjahr € 94,17)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u>2.149.190,70</u>	<u>2.557.626,32</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe Passivseite</b>	<u>7.150.051,99</u>	<u>6.893.874,05</u>

## Anlage 4

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.599.185,34	2.998.700,50
2. sonstige betriebliche Erträge	126,91	515,55
3. Betreiberentgelt	2.007.706,36	1.852.788,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	261.688,45	242.646,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	65.005,24	56.986,23
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	84.142,26	68.434,90
- davon periodenfremde Aufwendungen: Vorjahr € 0,00		
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.392,79	16.078,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>15.896,17</u>	<u>13.951,62</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>211.266,56</b>	<b>780.486,42</b>
9. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b><u>211.266,56</u></b>	<b><u>780.486,42</u></b>